

# **Wenn Teilzeitkräfte Klassenleitungsaufgaben nur anteilig machen - schafft es eure Schule, dass die liegengeliebene Arbeit nicht von den Vollzeitkräften on Top gemacht wird?**

**Beitrag von „Mantik“ vom 4. Juli 2023 12:34**

## Zitat von Schmidt

Bist du angestellt?

Wenn ja, dann: BAG Urteil v. 22.08.2001 - 5 AZR 108/00.

Wenn nein, dann: A-Karte

Angestellt. Aber ob sich der Aufwand so eines Antrags lohnt. Also, was würde das denn in Euro bringen, wenn man sonst eine 50-Prozent-Stelle und für 3 Tage eine 100-Prozent-Stelle hätte?